



**GLOBAL
INITIATIVE**
AGAINST TRANSNATIONAL
ORGANIZED CRIME

ÜBERDENKEN DER MENSCHENRECHTE UND REAKTIONEN AUF ORGANISIERTE KRIMINALITÄT


KONFERENZBERICHT AUS
DER VDPA +30-SERIE

ANA PAULA OLIVEIRA

DEZEMBER 2023



**diplomatische
akademie wien**
Vienna School of International Studies
École des Hautes Études Internationales de Vienne

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten



ANMERKUNG

Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Reihe von Veranstaltungen, die von der Globalen Initiative gegen die Transnationale Organisierte Kriminalität (GI-TOC) zum Gedenken an den 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den 30. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien (VDPA+30) im November 2023 organisiert wurden.

Die Autorin möchte sich bei allen Teilnehmern bedanken, die ihr Fachwissen und ihre Zeit während der zwei Tage des Informationsaustauschs geteilt haben. Die Autorin möchte auch allen GI-TOC-Mitarbeitern danken, die an der Verwirklichung dieses Projekts mitgearbeitet haben, insbesondere Ian Tennant, Eva Vilà, Darren Brookbanks, Sarah Fares, Romain Le Cour Grandmaison, Ioannis Vlassis und Maria Khoruk.

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten erstellt. Er spiegelt nicht die Ansichten der österreichischen Regierung wider. Ebenso wenig gibt er die individuellen Ansichten und Standpunkte von Organisationen wieder, deren Vertreter bei den Sitzungen anwesend waren.

© 2023 Global Initiative Against Transnational Organized Crime.
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der GI-TOC in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln vervielfältigt oder übertragen werden.

Anfragen richten Sie bitte an:
The Global Initiative Against Transnational Organized Crime
Avenue de France 23
Genf

www.globalinitiative.net

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	1
DIE WICHTIGSTE ERKENNTNISSE.....	2
Narrative.....	3
Ansatzpunkte für Menschenrechtsfragen	4
Engagement	8
AUSBLICK.....	9
Hinweise	11

EINLEITUNG

Das Jahr 2023 war ein Meilenstein in Bezug auf die Bewertung neuer Herausforderungen für die Universalisierung der Menschenrechte. Die Jubiläen von drei Schlüsselinstrumenten boten die Gelegenheit, über die Menschenrechtslandschaft und die Operationalisierung des Menschenrechtsrahmens nachzudenken. Der 10. Dezember 2023 markiert 75 Jahre seit der Zusammenschließung der Staaten zur Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Dieses Instrument ist ein Meilenstein der Menschenrechte und hat zahlreiche Menschenrechtsverträge und -verfassungen auf der ganzen Welt inspiriert. Fast 35 Jahre nach der Verabschiedung der AEMR kam die internationale Gemeinschaft zusammen, um zu diskutieren, wie die Erklärung umgesetzt und das Menschenrechtssystem weiterentwickelt werden kann. Das Ergebnis dieser Konferenz war die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien (VDPA), das 2023 das 30-jährige Jubiläum seiner Verabschiedung gefeiert hat. Im Jahr 2023 gedachte die Welt auch des 25. Jahrestags der Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern, die 1998 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde.

Doch die Welt ist nicht mehr dieselbe wie vor 75 Jahren. Globale Themen wie Digitalisierung, Klimawandel und Konflikte stellen die Menschenrechte vor vielfältige Herausforderungen. Organisierte Kriminalität überschreitet viele dieser Herausforderungen. In diesem Kontext der Reflexion über die Wirksamkeit des Menschenrechtssystems hat die Globale Initiative gegen die Transnationale Organisierte Kriminalität (GI-TOC) daran gearbeitet, das Bewusstsein für die Konvergenzen zwischen organisierter Kriminalität und Menschenrechtsagenden sowie die Reaktionen der Gemeinschaften auf die negativen Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf die Menschenrechte im vergangenen Jahr zu schärfen. Im Jahr 2023 wurde das Thema für das Resilience Fund Fellowship der GI-TOC ausgewählt. In diesem Zusammenhang organisierte der Fund sein erstes persönliches Fellowship-Treffen mit einer Gruppe von Stipendiaten und Fellows, um die drängenden Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf die Menschenrechte zu erörtern. Das Treffen bot den Fellows eine Plattform, um Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf die Menschenrechte in ihren Gemeinschaften auszutauschen.¹



Die Konferenz wurde im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien einberufen. Foto: GI-TOC

Aufbauend auf dieser Arbeit hat die GI-TOC mit Unterstützung des Sektorprogramms Menschenrechte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der norwegischen Regierung während der 24-stündigen Konferenz zur Organisierten Kriminalität (OC24) den ersten institutionellen Bericht zum Thema "Vier Gründe, warum organisierte Kriminalität eine Menschenrechtsfrage ist" veröffentlicht.² In diesem Bericht wird auf vier Bereiche hingewiesen, in denen die Synergien zwischen den Regelungen über Menschenrechte und zur Verbrechensbekämpfung verstärkt werden sollten, damit der Schutz der Menschenrechte in die politischen Maßnahmen der Staaten gegen die transnationale organisierte Kriminalität einbezogen wird.

Als letzte Aktivität im Jahr 2023 und Teil der Reihe von Folgeveranstaltungen zur Feier des 30-jährigen Bestehens des VDPA (VDPA+30)³ und des 75-jährigen Bestehens der AEMR organisierte die GI-TOC mit Unterstützung der österreichischen Regierung eine Reihe von Veranstaltungen, um das Bewusstsein für die Schnittstelle zwischen organisierter Kriminalität und Menschenrechten in Wien zu schärfen. Das Programm umfasste eine zweitägige Expertengruppensitzung vom 29. bis 30. November in Wien und eine öffentliche Veranstaltung. Das Expertentreffen (EGM) brachte Experten mit Sitz in Wien und ausgewählte globale Experten (bestehend aus Akademikern, Nichtregierungsorganisationen und Vertretern internationaler Organisationen und Basisorganisationen) aus den Bereichen Menschenrechte und Kriminalitätsprävention zusammen, um die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen organisierter Kriminalität und Menschenrechten zu erörtern.⁴ Es sollte auf der Grundlage unserer einschlägigen Untersuchungen und Erkenntnisse eine Diskussion über die organisierte Kriminalität als globale Herausforderung anregen, welche die Einhaltung der Menschenrechte beeinträchtigt.

Während dieser Diskussionsreihe veranstaltete die GI-TOC auch eine öffentliche Podiumsdiskussion in der Diplomatischen Akademie Wien. Anschließend fand ein Empfang statt, bei dem sich die Teilnehmer informell austauschen konnten. Die Veranstaltung befasste sich mit den wichtigsten Grundsätzen, den Erfahrungen und Reaktionen der Gemeinschaften sowie mit der Verbreitung von Instrumenten, mit denen die Gemeinschaften unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte auf die Gewalt der organisierten Kriminalität reagieren können.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten in dieser Veranstaltungsreihe diskutierten Punkte zusammen und schlägt denjenigen, die sich weiter mit diesem Thema befassen möchten, konkrete Schritte vor.

DIE WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Die zweitägige Diskussion umfasste ein breites Spektrum an Menschenrechtsfragen. Der Rahmen bestand aus zwei Teilen: die wichtigsten Herausforderungen durch die organisierte Kriminalität für die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen durch die Staaten und die Förderung der Menschenrechte bei gleichzeitiger Reaktion auf die transnationale organisierte Kriminalität (TOC). Der erste Tag konzentrierte sich auf die Schnittstelle zwischen organisierter Kriminalität und der damit verbundenen Gewalt sowie auf die Fähigkeit der Staaten, die Rechte ihrer Bürger zu fördern, zu respektieren und zu schützen. Die beiden Gesprächsrunden des Tages konzentrierten sich auf das Verhältnis zwischen Gewalt, der Infiltration durch die organisierte Kriminalität und dem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an politischen und öffentlichen Angelegenheiten und der Meinungsfreiheit sowie auf die Auswirkungen der organisierten kriminellen Gewalt auf das Recht auf Nichtdiskriminierung.

Der zweite Diskussionstag konzentrierte sich auf die Schnittstellen zwischen Korruption, den Rechten junger Menschen und der Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte angesichts der Bedrohung durch die organisierte Kriminalität, sowie Menschenrechtsverletzungen im Kontext staatlicher Reaktionen auf Kriminalität.

Narrative

Ein wesentlicher Antrieb für das Treffen kann in der "Änderung der Sichtweise" gesehen werden. Für die Teilnehmer ist es von entscheidender Bedeutung, sich darauf zu konzentrieren, wie die Denkmuster so geändert werden können, dass die Kriminalität bekämpft und gleichzeitig die Menschenrechte gefördert werden. Ein Teilnehmer erwähnte, dass es nicht darum gehe, "die organisierte Kriminalität zu bekämpfen", sondern "die Narrative zu bekämpfen, welche die organisierte Kriminalität ermöglichen". Diese konkurrierenden Konzepte – das eine konzentriert sich auf das Primat der Sicherheit, das andere auf die Einhaltung von Rechten – stehen der wirksamen Umsetzung von Menschenrechtszielen im Rahmen der Kriminalitätsprävention im Wege. In ähnlicher Weise haben die gleichen konkurrierenden Narrative die Berücksichtigung der Dynamik der organisierten Kriminalität in Bereichen gehindert, in denen Menschenrechtsverpflichtungen bewertet werden. Für einige Teilnehmer hat die Unterschätzung der Bedeutung von Denkweisen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Richtlinien und Gesetzen direkte Auswirkungen auf die Menschen, die sie regieren.

Die Verschiebung der Narrative ist untrennbar mit zwei Fragen verbunden: wie man auf die organisierte Kriminalität unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte reagiert und was die organisierte Kriminalität für die Umsetzung des Menschenrechtssystems bedeutet. Diese beiden komplementären Sichtweisen auf ein und dasselbe Problem können die Arbeit an der Veränderung des Narrativs leiten. Die Möglichkeiten für narrativen Wandel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **"Bekämpfung" der Kriminalität und des Aufstiegs antidemokratischer Bewegungen** – Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität ist in das Konzept des "Kriegs gegen Drogen" eingebettet, das sich allmählich in eine positive Richtung bewegt, aber noch einen langen Weg vor sich hat. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, die Diskussion über den narrativen Wandel in den Reaktionen auf Kriminalität im Allgemeinen und nicht nur auf den illegalen Drogenhandel voranzutreiben. Die Teilnehmer waren der Meinung, dass je mehr die Sichtweise gefördert wird, wonach das organisierte Verbrechen ein Mechanismus eines schwachen Staates ist, desto mehr Möglichkeiten für die Entstehung autoritärer Regime geschaffen werden, die auf einer Agenda zur Verbrechensbekämpfung beruhen, die auf Bestrafung ausgerichtet ist und den Menschen unverhältnismäßig viel Schaden zufügt. Dies liegt daran, dass die Annahme, dass Kriminalität ein Symptom eines schwachen Staates ist, die Gefahr birgt, Reaktionen hervorzurufen, die einem "starken Staat" ähneln, der durch übermäßige Gewaltanwendung, willkürliche Unterdrückung und Überinhaftierung gekennzeichnet ist.
- **Normalisierung von Kriminalität und Gewalt in Gebieten** – In Gemeinschaften, die stärker von Kriminalität und damit zusammenhängender Gewalt betroffen sind, betrachtet die Bevölkerung organisierte Kriminalität, Gewalt oder die Androhung von Gewalt möglicherweise nicht als potenzielle Verletzung von Rechten oder dass sie Opfer solcher Verletzungen sein könnten. Nach Ansicht einiger Teilnehmer gilt dies auch für Korruption. Diese Formen der Kriminalität sind in der Gesellschaft so stark verankert, dass die Menschen denken, "das ist nun mal so". Das Problem der Normalisierung der Kriminalität erfordert eine Änderung der Art und Weise, wie wir mit Gemeinschaften umgehen. Die Aufnahme eines Dialogs, der in der Sprache der Menschenrechte und der Rechtsgrundsätze geführt wird, ist daher für die Gemeinschaft möglicherweise nicht zugänglich. Daher ist es unerlässlich, zugängliche Kommunikationsformen zu nutzen, um das Bewusstsein für Rechtsfragen zu schärfen. Kunst wurde als hervorragendes Instrument für Gedenken und Dialog über organisierte Kriminalität und Gewalt hervorgehoben.
- **Kriminalisierung und gezielte Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft insgesamt** – Bedrohungen und Repressalien im Namen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden aus zwei Hauptgründen als ein Schlüsselthema hervorgehoben. Erstens tragen Narrative, welche die Verteidigung von Rechten kriminalisieren, zu einem Umfeld bei, das gewalttätige Handlungen krimineller Gruppen gegen Akteure der Zivilgesellschaft fördert. Zweitens inspirieren solche Diskurse die Schaffung von

Instrumenten, die auf Straftaten reagieren, um Straftaten zu untersuchen und zu verfolgen, was sich nachteilig auf legitime Akteure auswirkt. Als Beispiele nannten die Teilnehmer die Auflistung von Aktivisten in den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die Einordnung dieser Maßnahmen als Teil des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität. Ein weiteres Beispiel war die Gestaltung der Gesetzgebung zur Cyberkriminalität als Instrument zur Kriminalisierung politischer Meinungsverschiedenheiten und zur Verhinderung der legitimen Ausübung von Grundfreiheiten. Der Einsatz biometrischer Überwachungsmethoden, einschließlich der Gesichtserkennung, der mit dem Argument der Verbrechensverhütung gerechtfertigt wurde, bedeutete beispielsweise einen Eingriff in die Privatsphäre. All diese Maßnahmen führen zu einer Verengung der staatsbürgerlichen Sphäre. Die Teilnehmer betonten die Notwendigkeit, positivere Beiträge darüber zu verbreiten, was Menschen, einschließlich Menschenrechtsverteidiger, tun, um diesen Trend umzukehren.

- **Stigmatisierung und Diskriminierung von ehemaligen Straftätern** – Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist eine schwierige Aufgabe. Die Teilnehmer sagten, dass es eine Gelegenheit gibt, ein neues Bild von ehemaligen Straftätern zu schaffen, und dass Anstrengungen in Wiedereingliederungsprogrammen unternommen werden sollten. Einige Teilnehmer betonten, dass dem Thema "Zwangskriminalität" (d. h. wenn Ausbeuter Opfer zu kriminellen Handlungen zwingen) Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dies ist ein Phänomen, von dem viele Opfer organisierter Kriminalität betroffen sind, darunter junge Menschen und Opfer von Menschenhandel. Die Identifizierung dieser "Täter" als Opfer ist wichtig für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft um zu verhindern, dass sie erneut zu Opfern werden. Man war sich einig, dass eine Sensibilisierung für dieses Thema und die Festlegung von Kriterien zur Erkennung solcher Opfer notwendig sind.
- **Verfahrensmaßnahmen zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten** – Diese Maßnahmen bergen erhebliche Risiken für die Rechte der Betroffenen und können durch einseitig strafende Darstellungen verfälscht werden. Die Teilnehmer unterstrichen, wie wichtige Garantien zum Schutz der Menschenrechte in Verfahrensmaßnahmen in die Gesetzgebung aufgenommen werden sollten, um Voreingenommenheit zu vermeiden (wie klar definierte Verbrechen, Förderung der Waffengleichheit und menschenrechtliche Verweigerungsgründe in der internationalen Zusammenarbeit, die ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung von TOC ist). Es geht jedoch nicht nur darum, solche Mechanismen in Rechtsinstrumente zu integrieren, sondern darum, wie wir uns für die Bedeutung ihrer effektiven Umsetzung verwenden. Es ist daher entscheidend, wie wir über die Vorteile der Einbeziehung von Menschenrechtsgrundsätzen und -standards in strafrechtliche Lösungen sprechen. Die Teilnehmer betonten die Notwendigkeit einer praxisorientierten Schulung in allen Phasen des Strafjustizprozesses (und nicht nur in der Ermittlungsphase).

Ansatzpunkte für Menschenrechtsfragen

Ein weiteres Schlüsselthema, das von den Teilnehmern identifiziert wurde, war das Fehlen einer gemeinsamen Agenda, die verhindert, dass das Wissen, das in den Diskussionen über Kriminalprävention und die Behandlung von TOC generiert wurde, besser in den Menschenrechtsbereich integriert werden kann (und umgekehrt). Die Teilnehmer erkundeten Wege, um eine gemeinsame Basis zu finden. Drei besondere Rechte zeichneten sich im Rahmen der Diskussion zur Kriminalitätsprävention aus, die im Folgenden näher untersucht werden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Zunächst identifizierten die Teilnehmer die zentrale Rolle wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (wie das Recht auf angemessene Ernährung, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit usw.). Nach Ansicht der Teilnehmer ist die Förderung dieser Rechte untrennbar mit der Vorbeugung gegen Kriminalität verbunden. In diesem Sinne beinhaltet die Bewertung der Einhaltung von Menschenrechtsverpflichtungen unweigerlich einen Blick auf die

Reaktionen der Staaten bei der Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität (die häufig auf die mangelnde Bereitstellung dieser Rechte zurückzuführen ist). Ein Teilnehmer fasste es so zusammen: „Ein Individuum hat kein Recht auf Leben, wenn die Lebensbedingungen nicht erfüllt sind.“ Innerhalb dieses Rechkatalogs wurden drei Bereiche identifiziert:

- **Gewalt** – Die Teilnehmer identifizierten das Fehlen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte als einen nützlichen Einstiegspunkt für die Ausweitung der Diskussion über organisierte Kriminalität und Gewalt innerhalb eines menschenrechtlichen normativen Rahmens. Die Teilnehmer betonten, dass der Grund, warum die organisierte Kriminalität und die damit verbundene Gewalt angefacht werden, das Versäumnis der Staaten ist, ihren Verpflichtungen in Bezug auf Rechte wie Bildung, Gesundheit, einen angemessenen Lebensstandard usw. nachzukommen. Die Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit, die Staaten daran zu erinnern, dass die schrittweise Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte eine Verpflichtung ist, die ihnen nach den internationalen Menschenrechtsnormen obliegt. Die aktuelle Krise in Haiti – die größtenteils gewalttätigen Banden und ihrer Kontrolle über das Territorium zugeschrieben wird – wurde als nützlicher Fall angeführt, um diese Idee zu testen.
- **Jugendliche** – Die Schnittstelle zwischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie den Rechten junger Menschen, einschließlich der im Übereinkommen über die Rechte des Kindes vorgesehenen, wurde erörtert. Die Teilnehmer machten darauf aufmerksam, wie das Fehlen solcher Rechte junge Menschen direkt in die Hände krimineller Gruppen legt. Einige Teilnehmer erwähnten, wie organisierte kriminelle Gruppen bestimmte Rechtsordnungen nutzen, um Menschen zur Teilnahme an kriminellen Aktivitäten zu zwingen ("Zwangskriminalität"). Das zeigt sich zum Beispiel daran, wie junge Menschen als Fußsoldaten von Gangstern eingesetzt werden. Die Diskussion konzentrierte sich auf Strategien, die junge Menschen nutzen können, um die Wahrnehmung von Rechten zu fördern und den Schaden der organisierten Kriminalität in ihren Gemeinschaften zu reduzieren. Junge Menschen wurden als Hauptakteure bei der Entwicklung von Strategien gegen die organisierte Kriminalität und als wichtige Mitwirkende zur Förderung der sozialen Unterstützung in ihren Gemeinschaften identifiziert, indem sie sich an Programmen zur Gewaltprävention beteiligten, zur Berufsausbildung beitrugen und Gleichaltrige durch Bildung, Kunst und Sport und sonstige kulturelle Aktivitäten stärkten.
- **Korruption** – Die Verbindung zwischen Korruption und organisierter Kriminalität ist unbestreitbar, und diese Verbindung wurde bei den Diskussionen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sehr deutlich. Die Teilnehmer gaben Beispiele dafür, wie illegale Finanzströme und Korruption der legitimen Wirtschaft die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Ressourcen wie Investitionen in Gesundheitsversorgung, Schulen, Sozialhilfe und öffentliche Sicherheit entziehen. Neben der Umleitung von Ressourcen wurde Korruption als Hauptursache für die Behinderung der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen identifiziert. Schwarzgeld untergräbt das Funktionieren der Strafjustiz und schwächt staatliche Institutionen. Infolgedessen leidet die Gesellschaft als Ganzes. Ein Bereich, der untersucht werden muss, ist die Zuweisung von Investitionen und die soziale Wiederverwendung beschlagnahmter Vermögenswerte. Erfahrungen aus der Zivilgesellschaft, wie der Organisation Libera⁵, wurden als vorbildliche Verfahren genannt.

Zusammenfassend gehen für die Teilnehmer die mangelnde Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, Korruption, die in vielen Fällen zu diesem mangelnden Fortschritt bei den Rechten führt, und mangelnde Verantwortlichkeit mit organisierter Kriminalität und damit zusammenhängender Gewalt einher. Die Folge ist, dass auch viele andere Rechte betroffen sind (z. B. Recht auf Leben, Sicherheit einer Person, Freiheit usw.). Die Teilnehmer forderten eine stärkere Analyse, um die Evidenzbasis zu schaffen, die erforderlich ist, um diese Botschaft zu verstärken.

Meinungsfreiheit als Grundrecht

Eine von den Teilnehmern vorgebrachte Idee ist es, die Meinungsfreiheit als eine Art Ausgangsrecht zu nutzen, um die Phänomene der organisierten Kriminalität zu analysieren. Mit anderen Worten: Freiheit als Recht, den Zugang zu anderen Rechten zu ermöglichen. Einschränkungen des Rechts auf Freiheit sind bei organisierter Kriminalität alltäglich. Zum Beispiel durch den Einsatz von Gewalt – oder die Androhung von Gewalt – gestalten kriminelle Akteure die Regierungsführung in ihren Territorien und schaffen ein Umfeld, wo es für zivilgesellschaftliche Akteure schwierig, wenn nicht unmöglich ist, ihre Stimme zu erheben. Die Meinungsfreiheit wird daher durch die Interessen der organisierten Kriminalität manipuliert. Durch die Nichtausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung sind auch andere Rechte unzugänglich, wie die gleichberechtigte Teilhabe an politischen und öffentlichen Angelegenheiten, das Recht auf friedliche Versammlung, die Bewegungsfreiheit, die Sicherheit und letztlich das Recht auf Leben.

Die Teilnehmer sagten, dass in einigen Gerichtsbarkeiten, insbesondere in Lateinamerika und der Karibik, die Verquickung von krimineller Gewalt und Rechtsverletzungen häufig während der Wahlen auftritt. Die Menschen hätten Angst, zu wählen oder befürchten, dass ihre Stimmen durch Korruption erbeutet würden – so oder so mit schlimmen Folgen für die demokratischen Ergebnisse. In diesem Sinne waren die Teilnehmer besorgt darüber, wie sich organisierte kriminelle Gewalt mit einem Rückgang von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie überschneidet.

FORSCHUNG ZUR POLITISCHEN ÖKONOMIE DER GEWALT

Bei der Veranstaltung wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, die politische Ökonomie der Gewalt in Bezug auf die Wahrnehmung von Rechten zu untersuchen. Um die Analyse zu verbessern, betonten die Teilnehmer, wie wichtig es ist, den Grad der Komplizenschaft zwischen staatlichen und kriminellen Akteuren zu erkennen, zu verstehen und zu dokumentieren. Derselbe Staat, der verpflichtet ist, die Menschenrechte zu schützen, zu respektieren und zu erfüllen, hat aufgrund von Absprachen zwischen staatlichen und kriminellen Akteuren Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen. Die Beziehung zwischen kriminellen Akteuren, staatlichen Akteuren und der Gemeinschaft muss im Kontext weit verbreiteter Gewalt weitergehend untersucht werden. Hierfür empfiehlt sich ein dreigleisiger Ansatz:

- Kriminelle Gruppen kartieren – Es muss eine Dokumentation erstellt werden, um ein besseres Verständnis der Akteure in einem bestimmten Gebiet zu vermitteln.
- Über lokales Wissen hinausgehen – Oft zeigt sich der Zusammenhang zwischen Staat und organisierter Kriminalität auf Gemeinschaftsebene. Dieses lokale Wissen über die politische Ökonomie der Gewalt muss extrapoliert und in Beweise und Dokumentation umgewandelt werden.
- Erkennen, dass der Staat Teil des Problems ist – Dieses Problem sollte anerkannt werden, auch auf internationaler Ebene.

Die Teilnehmer nannten Journalisten, politische Kandidaten und Mitglieder der Justiz als Mitglieder der Gesellschaft, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden. Für die bei der Debatte anwesenden Journalisten haben die Normalisierung der Gewalt gegen Journalisten, niedrige Gehälter, das Risiko einer willkürlichen Verhaftung (auch bei der Ausübung ihrer Arbeit) und mangelnde Unterstützung der psychischen Gesundheit sie daran gehindert, ihre Meinungsfreiheit auszuüben. Infolgedessen werden öffentliche Informationen über Straftaten und mögliche Menschenrechtsverletzungen immer knapper. Besonderes Augenmerk sollte zu jeder Zeit auf freien Journalismus gelegt werden, vor allem aber bei Wahlen. Die Teilnehmer hoben zudem den Einsatz von Technologie hervor, um sehr subtile Formen der Belästigung und Einschüchterung zu ermöglichen, die Journalisten und Menschenrechtsverteidigern schweren psychischen Schaden zufügen.

FRAGEN ZUM NACHDENKEN

- Wie lässt sich Verhalten beeinflussen, um Gewalt zu verhindern? Wie können politische und wirtschaftliche Eliten davon überzeugt werden, Gewalt nicht auszulagern?
- Wie kann man sich für die Anerkennung der Rolle des Staates bei der Ermöglichung von Kriminalität und der Verpflichtung des Staates zur Einhaltung der Menschenrechte einsetzen?
- Wie schafft man langfristig Chancen für Menschen, sich an Programmen zu beteiligen?
- Wie können erfolgreiche Ergebnisse von Schutzprotokollen identifiziert und definiert werden?

Nichtdiskriminierung in der Forschung zur organisierten Kriminalität

Die Teilnehmer diskutierten, wie sich Gewalt im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität häufig in bestimmten strukturell marginalisierten Gruppen manifestiert. Das Recht auf Nichtdiskriminierung sollte im Mittelpunkt stehen. Richtlinien und Gesetze sollten nicht diskriminierend sein, damit sie Menschen nicht in schutzbedürftige Positionen bringen, die sie der Gefahr aussetzen, sich der organisierten Kriminalität oder Gewalt zuzuwenden. Bei den Reaktionen auf Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen sollten wiederum die bereichsübergreifende Aspekte der Auswirkungen des begangenen Verbrechens oder der Menschenrechtsverletzung berücksichtigt werden.

Eine wichtige Erkenntnis war die Notwendigkeit besserer Forschung und Beweise dafür, wie die organisierte Kriminalität auf diejenigen abzielt, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihres Geschlechts diskriminiert werden, um Einschätzungen vorzunehmen und den politischen Bedarf zu bewerten. Dazu gehören nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten sowie andere Merkmale wie Alter und ethnische Zugehörigkeit. Gruppen wie Jugendliche, Frauen, indigene Völker und LGBTQIA+, also sexuelle Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und ehemalige Straftäter sind möglicherweise am anfälligsten für die Machenschaften krimineller Ökosysteme. Eine solche Forschung wäre nützlich, um das Recht auf Nichtdiskriminierung zu fördern. Einige Bereiche, in denen die Generierung und der Austausch von Wissen verbessert werden sollten, sind die folgenden:

- **Frauen und organisierte Kriminalität** – Die Teilnehmer äußerten sich besorgt über die unverhältnismäßigen Auswirkungen von Bandenkriminalität auf Frauen, einschließlich des Einsatzes sexueller Gewalt als "Kriegswaffe", und die demütigende Rolle, die Frauen manchmal als Opfer in der organisierten Kriminalität spielen. Die Teilnehmer wiesen auf die Unsichtbarkeit von Frauentötungen im Kontext der organisierten Kriminalität (keine Daten zu diesem Thema). Die Teilnehmer waren sich auch bewusst, dass sich die Analyse der Beziehung zwischen organisierter Kriminalität und Frauen nicht nur auf Frauen als Opfer von Straftaten konzentrieren sollte. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen wurde ebenfalls als ein Faktor genannt, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen begünstigt. Dies kann oft mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt in Verbindung gebracht werden. Die Notwendigkeit, das Thema in UN-Foren ganzheitlicher anzugehen, wurde ebenfalls erwähnt. Das Feuerwaffenprotokoll beispielsweise nimmt keinen Bezug auf das Thema, und nur sehr wenige Staaten berichten über die Auswirkungen von Feuerwaffen auf Frauen. Bis vor kurzem gab es in der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit keinen Bereich für Feuerwaffen. Ein mögliches Forum ist das Waffenhandelsabkommen, das eine Bestimmung über die menschenrechtlichen Auswirkungen von Schusswaffen enthält.
- **Indigene Völker, Umweltkriminalität und Klimagerechtigkeit** – Die Auswirkungen der illegalen Wirtschaft auf indigene Völker sind vielfältig. Diese Gruppe bedarf bei der Bewertung von Kriminalität und Rechten sorgfältige Berücksichtigung. Umweltverbrechen zielen auf die Ressourcen ab, von denen indigene Gemeinschaften für ihr Überleben und ihre kulturellen Praktiken abhängen. Diese Form der Ausbeutung

erschwert indigenen Völkern den Zugang zu ihren Lebensgrundlagen und führt zu größeren sozialen Schäden und Auswirkungen auf die Gesundheits- und Umweltrechte. Indigene Völker sind auch unverhältnismäßig stark von Gewalt zur Verteidigung ihres Landes betroffen. Dies liegt daran, dass sie sich oft in sehr abgelegenen Gebieten befinden, außerhalb der Sicht der Öffentlichkeit, was die Ausbeutung durch Unternehmensinteressen erleichtert und die organisierte Kriminalität oft als Instrument der Gewalt einsetzt. Es besteht auch die Gefahr, dass indigene Völker in den kriminellen Markt hineingezogen werden. Es wurden insoweit drei Bedürfnisse identifiziert: Unternehmensverantwortung; eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsprotokolle; und eine bessere Beratung, um das Verständnis der indigenen Bevölkerung für Entwicklungsprojekte zu erleichtern.

- **Übersehene Gemeinschaften, LGBTQI+ und Menschen mit Behinderungen** – Die Teilnehmer stellten fest, dass es keine dokumentierten Beweise für die Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf LGBTQI+ und Menschen mit Behinderungen gibt. Beispielsweise wird die LGBTQI+-Community oft auf vielen Ebenen der Gesellschaft kriminalisiert. Dies gilt auch für den Bereich der kriminellen Regierungsführung. Die organisierte Kriminalität ist häufig in Männlichkeitsmustern verwurzelt. Diese Diskriminierung schafft eine Dynamik der Zwangsvertreibung und erhöht das Risiko, zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zum Opfer von Menschenhandel zu werden. Behinderte Menschen sind aufgrund ihrer Behinderung besonders betroffen. Es gibt einige Arbeiten zum Menschenhandel, indes nicht viel zu anderen Formen der Kriminalität. Berichterstattungsmechanismen sind für sie möglicherweise nicht zugänglich. Dies ist ein Bereich, in dem mehr Wissen und Verständnis erforderlich sind.

ZUSÄTZLICHE IDEEN ZU DATEN UND FORSCHUNG

Die Teilnehmer wiesen auf einige kritische Überlegungen in Bezug auf Daten und Forschung hin:

- Es ist wichtig, darüber nachzudenken, wie dieses Problem systematisch angegangen werden kann, auch durch die Anpassung bestehender Datensysteme.
- Was benötigt wird, ist keine neue, sondern eine bessere Datenerfassung. Es ist auch wichtig zu bedenken, dass Daten nicht so neutral sind wie ihre Interpretation.
- Daten in den falschen Händen können missbraucht und mit böswilligen Absichten instrumentalisiert werden.
- Die Risikobewertung sollte stets im ersten Schritt durchgeführt werden.
- Es besteht die Notwendigkeit, Personen, die Gegenstand der Forschung sind, in die Durchführung der Forschung einzubeziehen.

Engagement

Ein weiterer wichtiger Diskussionsbereich unter den Teilnehmern war, wie man sich auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene effektiv mit Fragen der organisierten Kriminalität und der Menschenrechte auseinandersetzen kann. Hier diskutierten die Teilnehmer, wie wichtig es ist, Sprache an den Kontext anzupassen. Sie reflektierten auch darüber, dass es nicht nur darum geht zu identifizieren, welche multilateralen Räume und Mechanismen genutzt werden sollen, sondern auch, was auf Gemeinschaftsebene geschieht und auf internationaler Ebene nicht diskutiert wurde. Die Rolle der Vereinten Nationen ist bei der Bewältigung bereichsübergreifender Themen von grundlegender Bedeutung, doch die Zusammenarbeit ist sehr komplex. Eine der vorgeschlagenen Strategien besteht darin, zu den Grundlagen zurückzukehren und sicherzustellen, dass die Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen.

- **Ermittlung von Ansatzpunkten im Bereich der Strafjustiz und der Menschenrechte** – Es ist wichtig, eine gemeinsame Basis zu finden, wie man sich in einem bestimmten Bereich engagieren kann. Die Menschenrechtssprache muss an den Kontext angepasst werden. Gleiches gilt für Normen und Nomenklaturen im Bereich der Strafjustiz. So werden beispielsweise im Rahmen von Prozessen und Sitzungen auf dem Gebiet der Korruption und der organisierten Kriminalität Menschenrechtsfragen in der Regel nicht explizit angesprochen. Die Festlegung eines gemeinsamen Standards zur Lösung eines Problems ist sehr wichtig, um Rückschläge zu vermeiden. Die Zivilgesellschaft hat die Erfahrung gemacht, dass der Dialog abgerissen ist, weil sie ein bestimmtes Prinzip, einen bestimmten Standard oder eine bestimmte Nomenklatur verwendet. Manche Länder sind sich dieser Probleme bewusst und haben in der Vergangenheit versucht, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dies sollte berücksichtigt werden. Eine Strategie, die vorgeschlagen wurde, besteht darin, zu den Grundlagen zurückzukehren: sicherstellen, dass die Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen.
- **Aufbau von Kapazitäten für die Interaktion mit Menschenrechtsmechanismen und -verfahren** – Es wurde festgestellt, dass nur sehr wenige ausgewählte Gruppen zivilgesellschaftlicher Organisationen sich der Mechanismen und Verfahren und ihrer Anwendung bewusst sind. Es ist notwendig, dass diejenigen, die Rechtsmittel eingelegt haben und die Verfahren kennen, ihr Wissen weitergeben. Ihr mangelnder Erfolg – der möglicherweise prozessualer Natur war und auf mangelndes Verständnis des Prozesses zurückzuführen ist – kann die Menschen davon abhalten, es erneut zu versuchen. Man muss den Dialog intensivieren und darüber nachdenken, wie die Benutzererfahrung verbessert werden kann, auch durch die Anpassung der Sprache an den Kontext.

AUSBLICK

Die Veranstaltung deckte ein breites Spektrum an verschiedenen und sich überschneidenden Themen ab. Insgesamt stellten die Teilnehmer fest, dass es unbestreitbar ist, dass die organisierte Kriminalität eine Folge der Nichteinhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen ist. Es ist auch unbestreitbar, dass die organisierte Kriminalität die Ursache für mögliche Menschenrechtsverletzungen ist. In diesem Sinne forderten die Teilnehmer, darüber nachzudenken, wie die Menschenrechte und die Verbrechenverhütungssysteme genutzt werden können, um für auf den Menschen ausgerichtete Antworten auf die Kriminalität und die Umsetzung von Menschenrechtsmechanismen in einer Weise einzutreten, bei der die Dynamik der organisierten Kriminalität nicht übersehen wird.

Für diejenigen, die in dem Bereich arbeiten, besteht die Herausforderung darin, einen gemeinsamen Standard zu finden, der funktioniert, ohne die bestehenden Bemühungen zu gefährden. Eine Schlüsselfrage ist hier zentral: Was bedeuten Menschenrechte für die Menschen, deren Rechte wir fördern wollen? Die Lehre und die Sprache der Menschenrechte sind weit entfernt von den Gemeinschaften, die von der organisierten Kriminalität betroffen sind. Sie erkennen sich manchmal nicht als Opfer von Straftaten, geschweige denn als Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Hochtrabende Predigten über Menschenrechte können dann auf eine Mauer stoßen. Für diejenigen, die in der Kriminalitätsprävention tätig sind, besteht auch die Notwendigkeit, zu überdenken, was unter transnationaler organisierter Kriminalität zu verstehen ist und wie sie unterschiedliche Realitäten in verschiedenen Teilen der Welt widerspiegeln kann.

Als Rahmen empfahlen einige Teilnehmer, unter den Säulen Schutz, Prävention und Verantwortlichkeit zu arbeiten. Diese Methodik kann verwendet werden, um die Synergien zwischen den beiden Regimen zu erforschen, mit dem Ziel, Narrative zu verändern, sektorübergreifende Forschung durchzuführen und strategisches Engagement zu fördern. Es wurden drei übergreifende Bereiche für die Entwicklung der Arbeit und der Maßnahmen ermittelt, zu denen hier einige Beispiele genannt werden sollen:

- **Prävention.** Die Arbeit an der Kriminalprävention bedeutet, die Ursachen der Kriminalität anzugehen. Aus der Perspektive der Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte und der Förderung des Rechts auf Nichtdiskriminierung müssen auch die Ursachen der Kriminalität angegangen werden. In diesem Zusammenhang wurden in diesem Bericht wichtige Bereiche für Forschung und gemeinsame Arbeit aufgezeigt. Es ist wichtig, lokale Stimmen einzubeziehen und die Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Politiken zu betonen.
- **Schutz der Bürger.** Es ist dringend notwendig, diejenigen zu schützen, die von Gewalt durch die organisierte Kriminalität bedroht sind, insbesondere Schlüsselakteure, welche die politische Ökonomie der Gewalt bekämpfen – Journalisten, Akteure der Strafjustiz, politische Kandidaten – und diejenigen, welche die Umwelt verteidigen. Staatliche Schutzmechanismen hinken hinterher, auch in Bezug auf die Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze. Es muss ein Gespräch über die Wirksamkeit bestehender Verfahren für die Opfer organisierter Kriminalität geführt werden, das gemeinschaftsbasierte Lösungen und den Begriff der kollektiven Rechte berücksichtigt. Menschen brauchen Verfahren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, aber sie müssen gehört werden. Gemeinschaften haben ihre eigenen Verfahren, wobei es besser zu verstehen gilt, wie diese integriert werden können.
- **Verantwortlichkeit.** Es besteht eine große Lücke zwischen Gesetzgebung und Praxis, was zu einem hohen Maß an Straflosigkeit und einer mangelnden Umsetzung der Menschenrechtsstandards führt. Die Empfehlung besteht aus zwei Teilen. Einerseits müssen die Staaten an ihre Verantwortung erinnert werden, im Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen zu handeln, die sie eingegangen sind. Es ist darüber hinaus notwendig, die Rolle des Staates festzustellen und die Verbindung zwischen staatlichen und organisierten kriminellen Akteuren, die Menschenrechtsverletzungen verursachen, nachzuweisen. Auch innerhalb der Strafjustizsysteme ist es notwendig, den politischen Druck zu erhöhen, wenn die Behörden nicht gegen Gewalttaten im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität ermitteln. Außerdem muss das Strafrechtssystem kontinuierlich gestärkt werden, unter anderem durch Schulungen und andere kostengünstige Maßnahmen wie die Ermittlung von Vorreitern und die Hervorhebung von bewährten Verfahren. Dies kann ein wichtiger Ausgangspunkt im Kampf gegen Straflosigkeit sein und sicherstellen, dass keine Ermittlungs- und Strafverfolgungsbemühungen auf Kosten der Rechte von Verdächtigen oder Beschuldigten unternommen werden (was auch den Ausgang von Gerichtsverfahren untergraben könnte).



Hinweise

¹ Es wurde ein Bericht erstellt, der die Ergebnisse des Meetings zusammenfasst, und während der Woche wurde auch Multimedia-Material verbreitet. Ana Paula Oliveira, Radha Barooah und Siria Gastélum Felix, Woche der Menschenrechte und der organisierten Kriminalität: Konferenzbericht, GI-TOC, Juli 2023.

² Ana Paula Oliveira, Vier Gründe, warum organisierte Kriminalität eine Menschenrechtsfrage ist, GI-TOC, Oktober 2023.

³ Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Weltkonferenz über Menschenrechte fand am 6. Juni 2023 in Wien ein hochrangiges Symposium mit dem Titel "Vienna World Conference 30 Years On: Our Rights – Our Future" statt. Danach wurden eine Reihe von Veranstaltungen von der österreichischen Regierung unterstützt, darunter eine von der GI-TOC organisierte.

⁴ Dazu gehörte eine Gruppe von 18 Teilnehmern, die sich aus Vertretern internationaler und regionaler Organisationen wie dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zivilgesellschaftlichen Organisationen und Denkfabriken wie der Genfer Akademie, Kennis: Wissen für Sicherheit und gute Regierungsführung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Allianz der NGOs für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege sowie Einzelpersonen wie investigativen Journalisten, unabhängigen Beratern und Gemeindeleitern zusammensetzte.

⁵ Libera. Associazioni, nomi e numeri contro le mafie ist eine Organisation gegen die Mafia und soziale Gerechtigkeit, die 1995 in Italien gegründet wurde. Die NGO ist ein Vorbild auf diesem Gebiet und fördert die Wiederverwendung beschlagnahmter Vermögenswerte für eine Vielzahl von Aktivitäten, wie die Förderung sozialer Dienste, die Erneuerung der Nutzung von Land im Besitz der Mafia und die Unterstützung von Jugendaktivitäten.

